

Das Krematorium in Betrieb gesetzt. Im Wiener Gemeinderat wurde bekanntlich mitgeteilt, dass nach der Genehmigung der Feuerbestattungsordnung und damit im Zusammenhange stehenden Vorbereitungsarbeiten unverzüglich mit der Inbetriebsetzung des Krematoriums begonnen werden wird. Da nunmehr alle für die Aufnahme der Feuerbestattung erforderlichen Vorbereitungen getroffen worden waren, wurde heute Mittwoch um 11 Uhr vormittags in aller Stille und ohne jeden Zwischenfall die erste Einschierung vorgenommen. Auf besonderen Wunsch der Verstorbenen waren nur die nächsten Angehörigen anwesend. Ausserdem waren einige Funktionäre der Gemeinde erschienen.

In der Angelegenheit der Aufnahme des Betriebes im Krematorium hat zwischen dem Bundesminister für soziale Verwaltung und dem Bürgermeister als Landeshauptmann ein neuerlicher ~~W~~ Schriftwechsel stattgefunden. Bundesminister Schmitz hat am 13. Jänner an den Bürgermeister ~~xxxxxxx~~ ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine am 16. Dezember ~~x~~ teilte Weisung, die Inbetriebsetzung des Krematoriums unter Einräumung des Berufsrechtes ohne aufschiebende Wirkung unverzüglich zu untersagen, wiederholt und die unverzügliche Durchführung sowie die Berichterstattung darüber binnen zwei Tagen fordert.

Bürgermeister Keumann hat daraufhin heute an den Bundesminister folgendes Antwortschreiben gerichtet:

Bereits in meiner Antwort auf die Weisung vom 16. Dezember habe ich mir erlaubt, darzustellen, dass ich diese Weisung für ungesetzlich halte und ich somit nicht verpflichtet bin, ihr Folge zu leisten. Da die Zuschrift vom 13. da- sich nur als Wiederholung der ersten Weisung darstellt, hat sich in der Sachlage nichts verändert und ich kann nur neuerlich mitteilen, dass ich nicht in der Lage bin, einer offenbar im Gesetze nicht begründeten Weisung nachzukommen.

Ein neues Gesetz über die Kanalräumung. Vor kurzem sind die Kanalräumungsgebühren provisorisch für den Monat Jänner geregelt worden. Dabei wurde erklärt, dass die endgültige Regelung im Zusammenhang mit der Neuordnung der Realsteuern erfolgen werde, da zur Vereinfachung die Bemessungsgrundlage der Kanalräumungsgebühren dieselbe sein soll, wie die der Wohnbausteuer.

Da nun das Wohnbausteuergesetz fertig gestellt ist, wird gleichzeitig durch ein Gesetz, das in derselben Sitzung des Landtages beschlossen werden soll, das Kanalräumungswesen definitiv geregelt.

Die Bestimmungen des neuen Gesetzes sind ebenso einfach wie die des kürzlich vom Landtag beschlossenen Uebergangsgesetzes für den Monat Jänner.

Die Kanalräumung wird außer bei besonders bewilligten Ausnahmen von der Gemeinde Wien besorgt. Die Kosten der Räumung der Hauptkanäle trägt die Gemeinde, die Selbstkosten der Räumung der Hauskanäle werden umgelegt und sind vom Hausbesitzer am 25. eines jeden Monats zu entrichten.

Die Kanalräumungsgebühren werden für alle Wohnbausteuerpflichtigen Häuser einheitlich mit einem Vielfachen des der Wohnbausteuer zugrunde gelegten Mietzinses (vom 1. August 1914) bemessen. Dieses Vielfache des Friedenszinses, das für alle Häuser gilt, wird allmonatlich vom Stadtsenat auf Grund der Kosten des Vormonats bestimmt und im Amtsblatt kundgemacht.

Bei nichtwohnbausteuerpflichtigen Häusern wird die Räumungsgebühr derart festgesetzt, dass für jeden laufenden Meter eines schließbaren Kanals oder einer Rohrleitung und ausserdem für jeden angeschlossenen Abort ~~s~~ oftmals 100 K zu entrichten sind, als das jeweilige Vielfache für die wohnbausteuerpflichtigen Häuser beträgt.

Der Unterschied zwischen schließbaren und Rohrkanälen ist, um die Gebührenbemessung zu vereinfachen, in dem neuen Gesetz fallen gelassen worden. Desgleichen ist die einheitliche Gebühr auch das Entgelt für die normalmäßige Senkgrubenräumung einbezogen. Für die Senkgrubenräumungen, die über die amtlich festgesetzte Normalzahl hinaus vorgenommen werden, sind die Selbstkosten zu ersetzen; dasselbe gilt für die nicht wohnbausteuerpflichtigen Häuser, die mit Senkgruben versehen sind.

Das Gesetz wurde heute im Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten beraten. Für Donnerstag ist eine Sitzung des Stadtsenats einberufen, die sich hauptsächlich mit der Verhandlung dieses Gesetzes befassen soll, so dass es noch Freitag zur Beschlussfassung in den Landtag gelangt. Berichterstatter ist GR. Schneider.

Errichtung von Arbeiterwohnungen durch die Gemeinde Wien. Auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung steht ein Antrag, der von der Arbeiterschaft des Wiener Neustädter Industriegebietes lebhaft begrüsst werden dürfte. Es handelt sich um die Errichtung von Wohnhäusern für die Arbeiter der Ebenfurter Ueberlandzentrale und des Zillingdorfer Braunkohlenbergwerke. Die Arbeiterschaft dieser beiden Betriebe, zusammen 2700 Mann, hatte bisher sehr stark unter der Wohnungsnot zu leiden; viele von ihnen sind weit vom Arbeitsplatz entfernt in den umliegenden Industrieorten notdürftig untergebracht. Bereits in den letzten Jahren wurden für die Bergarbeiter zwei neue Wohnbaracken mit zusammen 23 Wohnungen und einige Häuser mit zusammen 14 Wohnungen, ferner für die Ebenfurter Arbeiter 20 Wohnungen gebaut; für die ledigen Arbeiter der beiden Betriebe wurden je eine Baracke und in letzter Zeit ein Haus mit acht Wohnungen für die Zillingdorfer Gewerkschaft errichtet. Nunmehr beabsichtigt die Gemeinde in Ebenfurth und in Neufeld je sieben neue Wohnhäuser herzustellen. Zu diesem Zweck kauft sie 21 Baracken an, deren Material zur Herstellung der ebenerdigen gemauerten Häuser verwendet werden soll. Insgesamt werden auf diese Weise 70 neue Wohnungen geschaffen. Die Kosten belaufen sich auf zusammen 3,8 Milliarden.

Die Aufnahme von Schneearbeitern. Der Magistrat teilt mit, dass an Tagen mit geringen Schneefällen die Aufnahme von Schneearbeitern für die Strassenüberung nur an folgenden 3 Aufnahmestellen stattfindet:

- I. Bezirk Wallnerstrasse (Strassensüberungshof) 200 Mann,
- V. Bezirk Brandtmayergasse 24 (100 Mann) und
- VIII. Bezirk Pfeilgasse 47/49 (100 Mann).

Die übrigen Aufnahmestellen werden nur bei heftigen Schneefällen in Betrieb gesetzt. Ausserdem funktionieren die bekannten Aufnahmestellen der Strassenbahn.

Das liegt daran, weil Sie nur die Ihrer Partei nahestehenden Orga-
nisationen gelten lassen. Wir haben oft verlangt, daß auch die christ-
lichen Gewerkschaften gehört werden. (Grußworte: GIBT'S DEM SO
etwas) Erst unlängst hat eine Versammlung der christlichen Organi-
sationen stattgefunden, da hätten Sie sich bemühen, wieviel dort
waren. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Die ganze Versammlung
der früheren Stadträte) Sie können von uns erst verlangen, daß wir
Ihrer Verwaltung nur halbwegs Vertrauen entgegenbringen, wenn Sie end-
lich auch mit den christlichen Organisationen verhandeln.
Sie müssen die Gemeindeverwaltung empfindlicher machen. Sie werden
alle Kräfte anstrengen müssen, um die Gemeinde zu erhalten. Das werden
Sie nur können, wenn alle mitarbeiten und es können nur alle mitarbeit-
en, wenn Sie endlich die Parteipolitik auswechseln.
GR-MAJESTÄT (Tschache) erklärt, die Wiener Tschachen haben gewiß we-
niger Gründe über dieses Budget beklagt zu sein und der Verwaltung
das Vertrauen auszusprechen, als die christlichen Organi-
sationen. Dessen ungeachtet geben Sie zu, daß es schwer war, in dieser Zeit die
Wirtschaftskrise einen Vorschlag überhaupt aufzustellen und es sei
dem Planreferenten gelungen, keinen einzigen Bereich zu vermissen
mit ausbleibenden Steuern zu bedenken. Er sei eben ein vorrätlicher
Beckenplaner und Steuererfinder. So sei zu loben, daß die Majori-
tät sich bemühte, mit eigenen Mitteln auszukommen und nicht, wie es
die Regierung beliebt getan, aus dem Ausland Exekutoren und Verwalter
zu holen und, um sich für das Bauen und Abbauen Vorarbeiten machen
zu lassen. Den Wiener Tschachen werden wohl die gleichen Steuern und
Abgaben aufgebürdet, aber nicht die gleichen Rechte eingeräumt.
die Ihnen nach dem St-Germainer Vertrag und nach dem Brünner Vertrag
zustehen. Die Bekämpfung der Tschachen auf dem Gebiete des Schulwesens
sei ein europäischer Skandal, 70% der tschechischen Kinder haben noch
immer Nachmittagsunterricht bei kirchlichen Schulen, während
alle die Augen werden und tschechisch sei bei vielen Kindern
von den Schulkräften vorzeitige Kurzsichtigkeit konstatiert worden. In-
gegen dem Brünner Vertrag werden auch den Komenskaschulen das Defizit-
recht nicht zuerkannt und der Unterricht beherrschten übertra-
gen, die weder sprachlich, noch sonst vollkommen qualifiziert sind.
Die Schulinspektoren verstehen kein Wort tschechisch, da sei es gleich
Gasscheiter, einen Chinesen in ihr Amt einzusetzen, da werden die Kinder
wenigstens eine Not haben. Die Tschachen verlangen, daß der Unterricht
von Lehrern erteilt werde, die der tschechologischen Nationalität an-
gehören. Sie verlangen eine eigene Abteilung an einer deutschen Lehrer-
bildungsanstalt zur Ausbildung tschechischer Lehrkräfte, einen tschechi-
schen Schulinspektor, eine ausreichende Vertretung der Tschachen
der Schulverwaltung und in der Schulaufsicht, die Ausgabe tschechischer
Schulzeugnisse und die Einführung des Unterrichtes der deutschen Spra-
che. Die tschechischen Klagen werden kritisch in die deutschen Schulange-
legenheiten nicht annehmen und auch nicht unterschreiben. Schließlich verlangt
als eine tschechische gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge
und die Subventionierung der tschechischen sozialistischen Institute
tionen. Zu Zeiten des Dr. Jungfer waren die Sozialisten modern, nach dem
Umsturz wieder die Boten, schließlich wird nun das blaue Blut des Grafen
Grafen modern werden. Im Beschneiten der Sozialdemokraten wollen die
Tschachen niemanden folgen, denn sie erkennen die schwere Position der
sozialistischen Partei an und auch das große Stückarbeit, das sie in so kur-
zer Zeit vollbrachten haben.

St-Germainer Vertrag (Grußworte): Die Erfahrungen, die wir mit der Ge-
meindeverwaltung im Laufe der letzten Jahre gemacht haben, veranlassen
uns den Vorschlag neuer nicht mehr zu genehmigen. Ich möchte den Organi-
sationen, die mein Kollege Komenskas angestrichelt hat, den einen Hinweis
geben, daß jede Kontrolle Ihrer Geschäftsführung teilweise erschweren,
teilweise unmöglich gemacht haben. Wenn Sie auf den Kopf der Bevölkerung
66.000 K für Verwaltungszwecke verlangen, dann müssen Sie der Minorität
ein Kontrollrecht einräumen.
Vergessen Sie nicht, daß sich die
Stimmung der Wiener Wählerschaft seit den letzten Wahlen stark verändert
hat, Sie haben daher die Verwaltung, mehr als je die Kontrolle der
Minorität einzulassen. Wir müssen daher verlangen, daß Sie die kontrol-
lierende Amt der Minorität in diesem Hause mehr respektieren als bisher.
Im Jahre 1920 wurde allerdings ein Kontrollamt der Stadt Wien ge-
setzt. Berichte dieses Kontrollamtes über den Erfolg seiner Kontrolle
haben wir aber nur ein- oder zweimal gehört. Es gehört auch gewisse nicht
zu den Funktionen des Kontrollamtes, daß es jetzt in selbständiger
Gen Unternehmungen der Gemeinde auftrifft. So ist im pro. Ortschaften die
Leitung des Lagerhauses übertragen worden, was gegen das Statut des La-
gerhauses verstoßt. Hat das Kontrollamt in den zwei Jahren seine
Funktion der Aufsicht gegenüber dem Lagerhaus nicht erfüllt, das dies
nicht notwendig ist, sich habe den Kontrollamtsdirektor auch in einer
Sitzung des Fortbildungsausschusses angetroffen und erfahren, daß er dort
Vorschläge zur Reformierung erstattet, ich muß mich als Mitglied des
Gemeinderates dagegen aussprechen, daß der Kontrollamtsdirektor zu
Dingen Gebrauch wird, die in einem Wirkungskreis nicht vorgesehen sind,
aber auch als Mitglied des Fortbildungsausschusses dagegen anzusprechen,
daß eine autonome Behörde direkt dem Kontrollamt unterstellt wird.
In den Jahren und Betrieben der Gemeinde zeigt es sich immer
mehr, daß sich die Gefahr gegen Sie wanden, die Sie selbst berufen ha-
ben. Als Sie noch Minorität waren, haben Sie sich nicht genug tun kön-
nen, die Angestellten gegen die Gemeindeverwaltung anzusetzen. Sie zu
einer Freiheit anzusetzen, die sich heute als eine Knechtung durch den
Personalverwaltung, die als Personalverwaltung ihre Aufgabe hauptsächlich
sich darin erblicken, sozialdemokratische Organisations- und Agitatoren
zu sein. Die Bildung dieser Zustände ist ein Grund, warum ein großer
Teil der Bevölkerung zu ihrer Verwaltung kein Vertrauen hat. Es hat sich
de Zustand herausgebildet, daß fast in jeder Anstalt kleine Gruppen
zu Diktatoren geworden, die a. jobatten und ihren Willen durch Drängen
Nachdruck verleißen. Haben Sie unter solchen Umständen überhaupt noch
die Verwaltung in der Hand? Wo bleibt die politische Freiheit, wo
die Koalitionfreiheit?
Die Bezeichnung der Gemeinde hat sich zu einem Verband zusammen-
gefaßt, der zuerst unparteilich und unpolitischen Charakter getragen hat.
Sie aber wollte die Bezeichnung parteipolitisch in die Hand bekommen,
deshalb haben Sie den Präsidenten dieser Organisation ein Parteimandat
gegeben und es ist ein merkwürdiger Zufall, daß die führenden Männer
dieses Verbandes im Gemeinderat überaus schnell an Leitenden
sollen gekommen sind. (GR-MAJESTÄT) Wie wäre denn bei
Ihnen? Bei Ihnen hat der Fiskus (betriebl.) daraufhin ist ein
Teil der Verbandstätigkeit ausgetreten und wollte die Verbandstätigkeit
ge nicht mehr bezahlen. Die Beiträge wurden ihnen aber gegen ihren Will-
en abgezogen, bis endlich eine Mehrheit beim Bezirksgericht die Ge-
meinde verklagt hat. Natürlich hat der Gericht die Gemeinde schuldig ge-
sprochen, die Beiträge zurückzahlen.